



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 28.06.2017 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

BERICHTE

167. Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31.12.2016

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 19. 5. 2017 gemäß § 16 Abs. 5
Universitätsgesetz 2002 den Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31. 12. 2016
genehmigt:

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA		
in EUR	31.12.2016	31.12.2015
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	4.674.367,92	5.353.916,40
<i>davon entgeltlich erworben</i>	<i>4.674.367,92</i>	<i>5.353.916,40</i>
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.674.367,92	5.353.916,40
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a) davon Grundwert	10.230.000,00	10.230.000,00
b) davon Gebäudewert	67.922.381,46	62.050.856,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.240.362,13	49.750.315,65
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	15.394.457,21	16.219.985,84
4. Sammlungen	17.062.970,93	16.946.624,52
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.506.590,88	22.434.433,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	650.470,16	2.515.403,81
Summe Sachanlagen	182.007.232,77	180.147.619,25
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	12.900.346,82	526.346,82
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	900.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	55.392.341,61	55.677.673,88
Summe Finanzanlagen	68.292.688,43	57.104.020,70
Summe Anlagevermögen	254.974.289,12	242.605.556,35
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	30.361,83	7.681,00
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	7.321.658,86	5.363.686,59
Summe Vorräte	7.352.020,69	5.371.367,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	1.947.152,61	2.200.034,75
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	469.043,70	448.344,88
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.655.037,09	5.596.370,98
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.071.233,40	8.244.750,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	82.851.725,40	63.522.126,24
Summe Umlaufvermögen	101.274.979,49	77.138.244,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.151.483,70	4.995.049,84
Summe Aktiva	361.400.752,31	324.738.850,63

Bilanz zum 31.12.2016

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015
in EUR		
A. Eigenkapital		
1. Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2. Rücklagen	15.411.967,60	12.046.967,60
3. Bilanzgewinn	8.867.390,71	7.626.278,72
<i>davon Gewinnvortrag</i>	7.626.278,72	16.144.767,38
Summe Eigenkapital	148.435.879,47	143.829.767,48
B. Investitionszuschüsse	14.826.866,51	16.173.756,37
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	13.433.021,00	12.149.078,00
2. Sonstige Rückstellungen	66.081.028,05	63.858.576,20
Summe Rückstellungen	79.514.049,05	76.007.654,20
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.209,31	185,80
2. Erhaltene Anzahlungen	21.960.654,62	19.349.770,79
<i>davon von den Vorräten absetzbar</i>	6.943.617,44	4.995.357,48
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.842.102,81	22.051.641,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.420,00	770.726,69
5. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen	8.581.200,75	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	28.914.874,13	17.499.352,17
Summe Verbindlichkeiten	79.338.461,62	59.671.676,73
E. Rechnungsabgrenzungsposten	39.285.495,66	29.055.995,85
Summe Passiva	361.400.752,31	324.738.850,63

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1.–31.12.2016

in EUR	2016	2015
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	396.914.894,76	382.664.512,54
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	13.592.190,31	12.997.268,85
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	45.710.834,13	45.784.554,27
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	4.772.373,43	4.450.459,32
e) Erlöse gemäß § 27 UG	37.637.817,58	41.272.253,07
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	33.798.881,56	33.437.880,28
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	25.063.641,36	23.779.394,20
	557.490.633,13	544.386.322,53
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.957.972,27	-1.816.394,66
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	16.151,08	9.958,45
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.619.958,04	281.556,66
c) Übrige	5.396.163,75	5.431.953,31
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	<i>3.562.247,83</i>	<i>3.443.390,62</i>
	7.032.272,87	5.723.468,42
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-4.471.696,67	-4.583.395,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.242.868,38	-3.171.288,68
	-6.714.565,05	-7.754.684,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-269.924.524,51	-265.362.946,30
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	<i>-56.530.512,14</i>	<i>-59.156.440,92</i>
b) Aufwendungen für externe Lehre	-19.079.050,04	-19.018.718,69
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.967.824,21	-1.270.210,45
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-7.737.608,12	-7.447.144,08
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	<i>-284.781,67</i>	<i>-275.664,23</i>
e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-70.197.750,36	-69.329.715,25
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	<i>-15.096.303,72</i>	<i>-15.801.524,58</i>
	-368.906.757,24	-362.428.734,77
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.640.733,69	-29.744.694,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-424.297,28	-294.092,08
b) Übrige	-156.839.665,14	-155.501.521,42
	-157.263.962,42	-155.795.613,50
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	3.954.859,87	-7.430.330,19

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1.–31.12.2016

in EUR	2016	2015
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	1.083.022,34	1.881.650,38
<i>davon aus Zuschreibungen</i>	165.321,63	0,00
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-179.426,87	-365.518,25
<i>davon aus Abschreibungen</i>	-26.000,00	-365.121,63
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	903.595,47	1.516.132,13
12. Ergebnis vor Steuern	4.858.455,34	-5.914.198,06
13. Steuern vom Ertrag	-252.343,35	-404.290,60
14. Jahresgewinn/ Jahresverlust	4.606.111,99	-6.318.488,66
15. Auflösung von Rücklagen	0,00	1.800.000,00
16. Zuweisung zu Rücklagen	-3.365.000,00	-4.000.000,00
17. Gewinnvortrag	7.626.278,72	16.144.767,38
18. Bilanzgewinn	8.867.390,71	7.626.278,72

Angaben und Erläuterungen

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2016 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Auf den Rechnungsabschluss 2016 ist erstmals die novellierte Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (BGBl. II Nr. 32/2016) anzuwenden. Durch die Novelle wurden Anpassungen in der RechnungsabschlussVO vorgenommen, die insbesondere durch das Inkrafttreten des Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) und die damit einhergehenden Änderungen im Unternehmensgesetzbuch notwendig geworden sind.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2016 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme 3–10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel) 10–20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke 10–47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5–10 Jahre
- EDV-Anlagen 4 Jahre
- Laboreinrichtungen 10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung 5–10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4–10 Jahre

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

Anlagen mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Aufwand verbucht.

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der rollierenden Inventur Bestandsaufnahmen des Sachanlagevermögens vor allem an der Fakultät für Lebenswissenschaften, am Zentrum für Molekulare Biologie und am Zentralen Informatikdienst durchgeführt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden. Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betragen EUR 10.730.664,79; diese Anlagen wiesen einen Buchwert von EUR 185.251,43 auf, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verlust aus Anlagenabgang verbucht wurde. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die bis 2008 im Inventar erfasst wurden, wurden im Zuge der Bereinigung des Anlagevermögens ausgeschieden; der Wert der Anschaffungskosten betrug EUR 2.946.218,26.

1.3 Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Im Rechnungsjahr 2016 wurde der Beteiligungsansatz der MFPL_Support GmbH (in der Folge kurz „MFPL_S GmbH“ genannt) durch Umwandlung des im Jahr 2015 gewährten Gesellschafterdarlehens in eine Kapitalrücklage der Gesellschaft um EUR 900.000,00 erhöht. In weiterer Folge wurde aufgrund des erwarteten negativen Jahresergebnisses 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung von EUR 26.000,00 auf das anteilige Eigenkapital der Gesellschaft vorgenommen.

Die Universität hat im August 2016 ihr Optionsrecht auf den Erwerb von 50% der Anteile an der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH ausgeübt. Die Universität ist seit diesem Zeitpunkt als wirtschaftlicher Hälfte-Eigentümer der Gesellschaft anzusehen, weswegen die Beteiligung im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesen wurde, obwohl die Transaktion vereinbarungsgemäß erst im 1. Quartal 2017 mit der Überweisung des Optionspreises sowie der Eintragung in das Firmenbuch abgewickelt wurde. Die Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH weist einen Verlustvortrag auf, sodass der Beteiligungsansatz an der Universität zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft liegt. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus der Bewertung der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft; hierzu wurden im Jahr 2016 zwei voneinander unabhängige Verkehrswertgutachten erstellt.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen und Anleihenfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Für alle anderen Wertpapiere wird das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Im Rechnungsjahr 2016 erfolgte eine Zuschreibung zu den Wertpapieren des Anlagevermögens im Ausmaß von EUR 165.321,63. Diese Wertaufholung entspricht der durch Kursverluste bedingten Abschreibung des Vorjahres.

2. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

5. Rückstellungen

5.1 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der DienstnehmerInnen der Universität gebildet.

Aufgrund der Vorschriften des RÄG 2014 erfolgte die Ermittlung im Rechnungsabschluss 2016 erstmalig nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,0% und eines Rechnungszinssatzes von 3,24% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank). Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 1.283.943,00.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,5% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 60 Jahren für Frauen/64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte.

Für BeamtInnen wurde auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

5.2 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller MitarbeiterInnen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wurde für das wissenschaftliche Stammpersonal ein Teiler von 22 Tagen/Monat (VJ: 22 Tage), für das allgemeine Personal, die über F&E-Projekte drittfinitzierten MitarbeiterInnen und die studentischen MitarbeiterInnen ein Teiler von 17,5 Tagen/Monat (VJ: 17,5 Tage) zugrunde gelegt. Grundlage für den Teiler bei den letztgenannten MitarbeiterInnen ist ein Wert von 1.680 produktiven Arbeitsstunden/Jahr, der insbesondere bei der Abrechnung von F&E-Projekten verwendet wird.

Aufgrund der Vorschriften des RÄG 2014 erfolgte die Ermittlung im Rechnungsabschluss 2016 erstmalig nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,0% und eines Rechnungszinssatzes von 3,24% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank). Dies

fürte zu einer Reduktion der Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 1.432.303,00.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,5% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 60 Jahren für Frauen/64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes, für die Schaffung von Barrierefreiheit (Umsetzung bis 31.12.2019 gemäß § 8 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) sowie für Brandschutzmaßnahmen wurde bisher eine Rückstellung für die nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen gebildet, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft.

Diese Rückstellung wurde 2016 insbesondere in Bezug auf die betroffenen Standorte neu evaluiert und um Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung erweitert. Sie betrifft nunmehr die Standorte Franz-Klein-Gasse 1, Dr. Bohr Gasse 9, Universitätsring 1, Währingerstraße 38-42 sowie das Universitätszentrum Althanstraße II. Die Maßnahmen werden sukzessive durchgeführt und führen zu einer Verringerung der Rückstellung.

Die Universität beabsichtigt die Übersiedlung des Biologiezentrums am Standort Universitätszentrum Althanstraße I nach St. Marx. Der Neubau ist der Universität im Dezember 2015 durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und das Bundesministerium für Finanzen zugesagt worden und befindet sich derzeit in der Planungs- bzw. Architekturwettbewerbsphase. Bis zur Übersiedlung wird das derzeitige Biologiezentrum weiter genutzt; allerdings sind während dieses Zeitraums bauliche Maßnahmen erforderlich, die in einer Rückstellung zusammengefasst wurden. Diese umfasst behördlich bedingte sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen bis zur Übersiedlung an den neuen Standort sowie die vertraglich vereinbarten Kosten für die Stilllegung des Standortes.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn ArbeitnehmerInnen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen. Solange laufend noch keine Pensionskassenbeiträge zu leisten sind, wird daher eine Rückstellung für jene MitarbeiterInnen gebildet, die entweder über einen unbefristeten Vertrag verfügen oder ein Dienstverhältnis aufweisen, welches über 2 Jahre hinausgeht, und zum Bilanzstichtag weniger als 24 Monate an der Universität angestellt waren.

Für Drohverluste bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs- und Herstellkosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2016	01.01.2016	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	20.986.968,74	993.639,66	262.609,79	0,00	21.717.998,61	15.633.052,34	1.669.177,64	0,00	258.599,29	0,00	17.043.630,69	5.353.916,40	4.674.367,92
davon entgeltlich erworben	20.986.968,74	993.639,66	262.609,79	0,00	21.717.998,61	15.633.052,34	1.669.177,64	0,00	258.599,29	0,00	17.043.630,69	5.353.916,40	4.674.367,92
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	20.986.968,74	993.639,66	262.609,79	0,00	21.717.998,61	15.633.052,34	1.669.177,64	0,00	258.599,29	0,00	17.043.630,69	5.353.916,40	4.674.367,92
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund													
a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00
b) Gebäudewert	109.656.330,73	9.928.475,43	87.352,86	1.570.762,79	121.068.216,09	47.605.474,30	5.581.708,94	0,00	41.348,61	0,00	53.145.834,63	62.050.856,43	67.922.381,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	117.002.233,17	10.141.614,86	3.191.045,77	825.300,11	124.778.102,37	67.251.917,52	10.288.648,84	0,00	3.002.826,12	-7.651,26	74.537.740,24	49.750.315,65	50.240.362,13
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	85.391.641,22	3.017.044,63	0,00	0,00	88.408.685,85	69.171.655,38	3.842.573,26	0,00	0,00	0,00	73.014.228,64	16.219.985,84	15.394.457,21
4. Sammlungen	18.216.824,52	81.346,41	0,00	35.000,00	18.333.170,93	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	16.946.624,52	17.062.970,93
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.275.470,14	6.391.967,38	14.611.370,63	-16.669,08	84.039.397,81	69.841.037,14	8.258.625,01	0,00	14.566.855,22	7.651,26	63.532.806,93	22.434.433,00	20.506.590,88
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.515.403,81	549.460,17	0,00	-2.414.393,82	650.470,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.515.403,81	650.470,16
Summe Sachanlagen	435.287.903,59	30.109.908,88	17.889.769,26	0,00	447.508.043,21	255.140.284,34	27.971.556,05	0,00	17.611.029,95	0,00	265.500.810,44	180.147.619,25	182.007.232,77
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	726.146,82	11.500.000,00	0,00	900.000,00	13.126.146,82	199.800,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	225.800,00	526.346,82	12.900.346,82
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	900.000,00	0,00	0,00	-900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	55.842.995,51	28.948.114,26	29.398.768,16	0,00	55.392.341,61	165.321,63	0,00	165.321,63	0,00	0,00	0,00	55.677.673,88	55.392.341,61
Summe Finanzanlagen	57.469.142,33	40.448.114,26	29.398.768,16	0,00	68.518.488,43	365.121,63	26.000,00	165.321,63	0,00	0,00	225.800,00	57.104.020,70	68.292.688,43
Summe Anlagevermögen	513.744.014,66	71.551.662,80	47.551.147,21	0,00	537.744.530,25	271.138.458,31	29.666.733,69	165.321,63	17.869.629,24	0,00	282.770.241,13	242.605.556,35	254.974.289,12

2. Beteiligungen

Die Universität hält an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in EUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2016	Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr
Innovationszentrum Universität Wien GesmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	100,00%	3.831.992,81	277.873,20
UNIPORT Karriereservice Universität Wien GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	74,99%	333.520,93	-138.827,31
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien	50,00%	17.149.521,70	-989.986,31
Max F. Perutz Laboratories Support GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	60,00%	1.657.909,65	-162.360,87
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lunz am See	33,33%	302.040,20	0,00
Wassergenossenschaft Mönichkirchner Schwaig, Körperschaft öffentlichen Rechts, Mönichkirchen	33,33%	0,00	-

Die Angaben für die Innovationszentrum Universität Wien GmbH, die MFPL_S GmbH und die WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH stammen aus vorläufigen Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2016, die noch keiner Abschlussprüfung unterzogen wurden.

Die Universität hat am 28. April 2010 mit der St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. als Verkäuferin eine Optionsvereinbarung abgeschlossen, in der der Universität die Möglichkeit eingeräumt wurde, 50% des von der Verkäuferin an der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH gehaltenen Anteils zu erwerben. Die Gesellschaft ist Eigentümerin der Liegenschaft am Oskar-Morgenstern-Platz 1 (vormals Rossauer Lände 3); dieses Gebäude ist zur Gänze von der Universität angemietet und beherbergt die Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und Mathematik. Mit Erklärung vom 24. August 2016 über die Ausübung des Optionsrechts gemäß Optionsvereinbarung vom 28. April 2010 hat die Universität das Angebot über den Erwerb des optionsgegenständlichen Geschäftsanteils von 50% der Anteile an der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH angenommen. Gemäß Optionsvereinbarung wurde die Ausübung der Option am 31. Dezember 2016 wirksam. Die Überweisung des Kaufpreises von EUR 11.500.000,00 erfolgte vereinbarungsgemäß im Februar 2017.

Mit Ausnahme der Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH (Stichtag: 30.09.2016) entspricht das Geschäftsjahr bei allen übrigen Beteiligungen dem Kalenderjahr.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR zum 31.12.2016	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Forderungen aus Leistungen	1.947.152,61	0,00	0,00	1.947.152,61
Vorjahr:	2.200.034,75	0,00	0,00	2.200.034,75
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	469.043,70	0,00	0,00	469.043,70
Vorjahr:	448.344,88	0,00	0,00	448.344,88
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.606.391,28	46.591,13	2.054,68	8.655.037,09
Vorjahr:	5.534.600,73	60.870,25	900,00	5.596.370,98
Summe Forderungen	11.022.587,59	46.591,13	2.054,68	11.071.233,40
Vorjahr:	8.182.980,36	60.870,25	900,00	8.244.750,61

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in Höhe von EUR 5.813.248,57 (VJ: EUR 4.632.850,18) enthalten: Sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen Zahlungen an Lieferanten in Höhe von EUR 1.648.158,31 enthalten, die am 01.01.2017 fällig waren und am 30.12.2016 bezahlt wurden. Weiters enthalten die sonstigen Forderungen Zinserträge in Höhe von EUR 262.888,87 (VJ: EUR 138.238,53), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind, sowie um Lizenzgebühren und Abgrenzungen im Personalbereich.

5. Eigenkapital

in EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresgewinn/-verlust	Summe
Stand am 31.12.2015	124.156.521,16	12.046.967,60	16.144.767,38	-8.518.488,66	143.829.767,48
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	-8.518.488,66	8.518.488,66	0,00
Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	3.365.000,00	0,00	0,00	3.365.000,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	1.241.111,99	1.241.111,99
Stand am 31.12.2016	124.156.521,16	15.411.967,60	7.626.278,72	1.241.111,99	148.435.879,47

Das Eigenkapital ist im Jahr 2016 im Ausmaß des Jahresüberschusses von EUR 4.606.111,99 gestiegen. Aus dem Jahresüberschuss konnten auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Rektorats Rücklagen im Ausmaß von EUR 3.365.000,00 dotiert werden.

6. Rücklagen

in EUR	01.01.2016	Umbuchung	Zuweisung	Auflösung	31.12.2016
I. Rücklagen für Gebäudeinvestitionen OMP1	3.046.967,60	-3.046.967,60	0,00	0,00	0,00
II. Rücklagen für bauliche Maßnahmen	5.000.000,00	3.046.967,60	3.000.000,00	0,00	11.046.967,60
III. Rücklagen für Maßnahmen Leistungsvereinbarung	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
IV. Rücklagen ACOnet	1.000.000,00	0,00	365.000,00	0,00	1.365.000,00
Summe Rücklagen	12.046.967,60	0,00	3.365.000,00	0,00	15.411.967,60

Nachdem die Sanierung des Standorts Oskar-Morgenstern-Platz 1 abgeschlossen ist, wurde die verbleibende Rücklage von EUR 3.046.967,60 zur Gänze umgewidmet und in Anbetracht der in Planung bzw. Realisierung befindlicher Bau- und Sanierungsprojekte der Rücklage für bauliche Maßnahmen zugeschlagen. Aufgrund dieser Projekte wurde die Rücklage für bauliche Maßnahmen darüber hinaus im Ausmaß von EUR 3.000.000,00 aufgestockt.

Über die Rücklagen für Maßnahmen Leistungsvereinbarung sollen in den nächsten Jahren Initiativen und Maßnahmen finanziert werden, die in der geltenden Leistungsvereinbarung enthalten sind, aber nur nach Maßgabe verfügbarer finanzieller Mittel umgesetzt werden können.

Die Rücklage für den Bereich ACOnet wurde 2016 im Ausmaß von EUR 365.000,00 erhöht und dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer state-of-the-art Infrastruktur in diesem Bereich.

7. Investitionszuschüsse

in EUR	01.01.2016	Zuweisung	Auflösung	31.12.2016
I. Schenkungen Anlagen	1.776.399,38	410.077,16	679.902,37	1.506.574,17
II. Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	0,00	4.063,70	507,97	3.555,73
III. Forschungsförderung § 27 UG	2.106.790,24	605.217,11	795.282,37	1.916.724,98
IV. UNI-Infrastruktur III	412.912,88		134.509,79	278.403,09
V. UNI-Infrastruktur IV	2.377.232,53		547.856,64	1.829.375,89
VI. Konjunkturpaket II	4.290.294,55		521.113,63	3.769.180,92
VII. MASSE/MINT	1.105.467,01		200.110,55	905.356,46
VIII. Hochschulraum-Strukturmittel	3.540.218,22	1.196.000,00	524.710,09	4.211.508,13
IX. Projekte Leistungsvereinbarung	564.441,56	0,00	158.254,42	406.187,14
Summe Investitionszuschüsse	16.173.756,37	2.215.357,97	3.562.247,83	14.826.866,51

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF, die im Jahr 2016 erstmalig aufgrund von Änderungen in der Förderabwicklung durch den FWF anfielen. Die Investitionszuschüsse aus Hochschulraum-Strukturmitteln erhöhten sich im Jahr 2016 aufgrund der Anschaffung eines Großgeräts, das über Hochschulraum-Strukturmittelprojekte finanziert wurde. Die Investitionszuschüsse für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte entsprechen zum Stichtag ausschließlich den im Jahr 2015 angefallenen aktivierungspflichtigen Aufwendungen aus der Implementierung des StudienServicePortals

abzüglich der ordentlichen Abschreibung und der damit einhergehenden Auflösung der entsprechenden Investitionskostenzuschüsse.

8. Rückstellungen

in EUR	01.01.2016	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2016
I. Rückstellung für Abfertigungen	12.149.078,00	0,00	0,00	1.283.943,00	13.433.021,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Sonstige Personalverpflichtungen					
Nicht konsumierte Urlaube	21.856.513,00	21.856.513,00	0,00	22.403.428,00	22.403.428,00
Jubiläumsgelder	13.258.572,00	1.432.303,00	0,00	0,00	11.826.269,00
Überstunden und Zeitausgleich	433.733,00	433.733,00	0,00	448.172,00	448.172,00
Pensionskassa KV/Angestellte Enmalkosten	1.374.243,98	73.802,24	0,00	0,00	1.300.441,74
Übrige	2.740.426,85	2.214.614,61	0,00	2.414.062,64	2.939.874,88
Summe Sonstige Personalverpflichtungen	39.663.488,83	26.010.965,85	0,00	25.265.662,64	38.918.185,62
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
ArbeitnehmerInnenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	13.048.511,73	728.380,66	0,00	3.552.865,93	15.872.997,00
Sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungen	3.413.915,76	203.006,46	0,00	993.090,70	4.204.000,00
Stipendienfonds	1.268.760,72	1.478,52	0,00	0,00	1.267.282,20
Rückzahlung Studienbeiträge WS 2012/ 2013	1.106.667,80	39.978,58	1.066.689,22	0,00	0,00
Übrige	5.357.231,36	109.762,18	553.268,82	1.124.362,87	5.818.563,23
Summe Sonstige Verpflichtungen	24.195.087,37	1.082.606,40	1.619.958,04	5.670.319,50	27.162.842,43
Summe Sonstige Rückstellungen	63.858.576,20	27.093.572,25	1.619.958,04	30.935.982,14	66.081.028,05
Summe Rückstellungen	76.007.654,20	27.093.572,25	1.619.958,04	32.219.925,14	79.514.049,05

9. Verbindlichkeiten

in EUR zum 31.12.2016	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.209,31	0,00	0,00	17.209,31
<i>Vorjahr:</i>	185,80	0,00	0,00	185,80
2. Erhaltene Anzahlungen	21.960.654,62	0,00	0,00	21.960.654,62
<i>Vorjahr:</i>	19.349.770,79	0,00	0,00	19.349.770,79
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.842.102,81	0,00	0,00	19.842.102,81
<i>Vorjahr:</i>	22.051.641,28	0,00	0,00	22.051.641,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.420,00	0,00	0,00	22.420,00
<i>Vorjahr:</i>	770.726,69	0,00	0,00	770.726,69
5. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen	648.530,67	2.000.437,80	5.932.232,28	8.581.200,75
<i>Vorjahr:</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	28.914.874,13	0,00	0,00	28.914.874,13
<i>Vorjahr:</i>	17.499.352,17	0,00	0,00	17.499.352,17
Summe Verbindlichkeiten	71.405.791,54	2.000.437,80	5.932.232,28	79.338.461,62

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 13.010.359,81 (VJ: 12.863.009,11) für laufende

Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 8.950.294,81 (VJ: EUR 6.486.761,68).

Bei den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen handelt es sich um die Finanzierung der Errichtung einer Kälteanlage am Standort Dr.-Bohr-Gasse 9 (Laufzeit 15 Jahre) sowie um die Finanzierung der Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik am Standort Althanstraße 14 (Laufzeit 17 Jahre). Die Barwerte der beiden Verbindlichkeiten wurden entsprechend ihrer Fristigkeit dargestellt. Korrespondierend finden sich die derart finanzierten Anlagen im Anlagenbestand der Universität wieder, wo entsprechend der Laufzeit der Verträge die ordentliche Abschreibung vorgenommen wird.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 3.222.588,57 (VJ: EUR 3.395.893,05) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten. Darüber hinaus enthalten die Sonstigen Verbindlichkeiten den Optionspreis für den Kauf von 50% der Anteile an der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH in Höhe von EUR 11.500.000,00. Die Überweisung erfolgte vereinbarungsgemäß im Februar 2017.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Positionen:

in EUR	2016	2015
Kostenersatz Studienbeiträge WS (Anteil Folgejahr)	10.128.750,93	10.143.787,72
Aufwandsgerechte Verteilung LV-Erlöse	9.309.204,00	0,00
Einnahmen aus Forschungsförderprojekten für Folgejahre	7.670.751,62	7.403.817,00
Studienbeiträge WS (Anteil Folgejahr)	3.039.996,23	3.173.710,59
Hochschulraum-Strukturmittelprojekte	1.140.030,40	2.381.602,84
Lehrgangs- und Kursbeiträge im Bereich Weiterbildung (Anteil Folgejahr)	1.510.813,35	1.636.191,25
Globalbudgetfinanzierte Projekte und Maßnahmen	2.258.117,26	1.149.449,17
Sonstige	4.227.831,87	3.167.437,28
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39.285.495,66	29.055.995,85

Die Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist vor allem auf die aufwandsgerechte Verteilung der Erlöse aus Leistungsvereinbarung über die Periode 2016-18 zurückzuführen. Das Globalbudget wird den Universitäten im Wesentlichen in gleich hohen Jahrestanchen über eine Leistungsvereinbarungsperiode zugewiesen. Durch die Einstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung wird das Globalbudget entsprechend der anfallenden Aufwendungen verteilt und ein verzerrter Ergebnisausweis vermieden.

11. Kennzahlen (§ 16 Univ. RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ. RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote < 8% oder der Mobilitätsgrad < 100% beträgt.

	Berechnung	Einheit	2016	2015
Eigenmitteldeckung gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionszuschüsse}) * 100}{\text{Gesamtkapital} - \text{von den Vorräten absetzbare Anzahlungen}}$	%	46,1	50,0
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	$\frac{\text{Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräußerbares Finanzanlagevermögen)} * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)}}$	%	115,1	116,4

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen (§ 11 Abs. 2 Z 1 Univ. RechnungsabschlussVO)

12.1 Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Universitätscampus Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 53.102.332,41 (VJ: EUR 56.716.370,15) ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Weiters besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (PatientenInnenbehandlung).

12.2 Unselbständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33 sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein entsprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszuschütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den StipendiatInnen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2016 einen Wert von EUR 1.267.282, 20 (VJ: EUR 1.268.760,72) auf. Im Rechnungsjahr wurden Stipendien in Höhe von EUR 10.352,00 (VJ: 17.000,00) ausbezahlt.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO)

in EUR	2017	2017-2021
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	51.947.720,67	270.261.008,00

Im Rechnungsabschluss 2015 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

in EUR	2016	2016-2020
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	51.077.763,00	263.638.475,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

13.2 Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 336.687,18 (VJ: EUR 318.687,18) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien und deren Bezüge

14.1 Organe der Universität Wien

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
- Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzenberger
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan ist gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat einzurichten. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)
- Dr. Johannes Ditz
- Prof. Dr. Marlis Dürkop-Leptihn
- Prof. Dr. Bärbel Friedrich
- Hermann Hauser Ph.D.
- Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
- Dr. Johannes Schnizer
- Dr. Anneliese Stoklaska
- emer. o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler

14.2 Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 885.417,44 (VJ: EUR 984.088,50). Der Verringerung im Vergleich zu 2015 ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Rektorat bis 30.9.2015 aus 5 Mitgliedern bestand und seit 1.10.2015 nur 4 Mitglieder aufweist.

Die Mitglieder des Universitätsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 84.600,00 (VJ: EUR 81.180,00).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausgezahlt worden. Es bestehen keine Haftungsverhältnissen zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

15. Universitäre MitarbeiterInnen (§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ. RechnungsabschlussVO)

Vollzeitäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2016	2015
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.448,8	2.427,6
Drittfinanzierte MitarbeiterInnen gemäß § 26 und § 27 UG	1.006,5	998,4
Allgemeines Universitätspersonal	1.847,7	1.842,8
	5.303,0	5.268,8

Entsprechend den Vorgaben der Univ. RechnungsabschlussVO wird im Rechnungsabschluss 2016 die Zahl der universitären MitarbeiterInnen als Jahresmittelwert entsprechend der Bildungsdokumentationsverordnung in Vollzeitäquivalenten angegeben. Im Rechnungsabschluss 2015 wurde das Universitätspersonal in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 31.12. ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden aus Vergleichsgründen an die neue Methodik angepasst.

16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen (§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ. RechnungsabschlussVO)

in EUR	2016	2015
Max F. Perutz Laboratories Support GmbH (MFPL_S GmbH)		
Zuschuss Forschungsförderung (Aufbau neuer Forschergruppen)	0,00	160.495,00
Zuschuss Forschungsförderung (CIBIV)	0,00	61.630,00
	0,00	222.125,00
Alumniverband der Universität Wien		
Unterstützung der strategischen Neuausrichtung	115.000,00	115.000,00
Projektförderungen inkl. einmalige Kostenpositionen	27.000,00	25.000,00
	142.000,00	140.000,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag - wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
GESAMT	157.000,00	377.125,00

Aufgrund der Neuausrichtung der MFPL_S GmbH wurden im Jahr 2016 keine Zuschüsse geleistet. Die MFPL_S GmbH verantwortet den gemeinsamen Betrieb, die Verwaltung und die Wartung der Core Facilities und Infrastruktur am Standort Dr.-Bohr-Gasse; diese Leistungen werden verursachergerecht fakturiert.

17. Angaben und Erläuterungen gemäß § 12 Univ. RechnungsabschlussVO und gemäß § 40 Abs. 2 UG

in EUR	GESAMT		Globalbudget / Sonstige Aktivitäten	
	2016	2015	2016	2015
Umsatzerlöse	557.490.633,13	544.386.322,53	473.058.197,36	457.978.226,15
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.957.972,27	-1.816.394,66	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	7.032.272,87	5.723.468,42	5.988.669,26	4.426.362,84
Erlöse	566.480.878,27	548.293.396,29	479.046.866,62	462.404.588,99
Personalaufwand	-368.906.757,24	-362.428.734,77	-302.340.700,54	-296.954.191,36
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-163.978.527,47	-163.550.297,68	-148.330.749,95	-148.430.774,16
Abschreibungen	-29.640.733,69	-29.744.694,03	-28.391.810,18	-28.538.462,84
Aufwendungen	-562.526.018,40	-555.723.726,48	-479.063.260,67	-473.923.428,36
Universitätserfolg	3.954.859,87	-7.430.330,19	-16.394,05	-11.518.839,37
Finanzergebnis	903.595,47	1.516.132,13	900.413,81	1.514.043,52
Ergebnis vor Steuern	4.858.455,34	-5.914.198,06	884.019,76	-10.004.795,85
Steuern vom Ertrag	-252.343,35	-404.290,60	-252.340,94	-404.287,45
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.606.111,99	-6.318.488,66	631.678,82	-10.409.083,30

in EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 26 UG	
	2016	2015	2016	2015
Umsatzerlöse	37.637.817,58	41.272.253,07	33.798.881,56	33.437.880,28
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	1.957.972,27	-1.816.394,66	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.040.984,40	1.297.105,58	507,97	0,00
Erlöse	40.636.774,25	40.752.963,99	33.799.389,53	33.437.880,28
Personalaufwand	-26.264.086,27	-25.574.575,34	-33.069.456,19	-32.827.441,54
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-10.397.487,66	-11.348.805,97	-729.933,19	-611.046,60
Abschreibungen	-1.190.379,92	-1.161.748,68	-956,71	0,00
Aufwendungen	-37.851.953,85	-38.085.129,99	-33.800.346,09	-33.438.488,14
Universitätserfolg	2.784.820,40	2.667.834,00	-956,56	-607,86
Finanzergebnis	3.172,06	2.186,39	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	2.787.992,46	2.670.020,39	-956,56	-607,86
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.787.992,46	2.670.020,39	-956,56	-607,86

in EUR	Universitätslehrgänge		Universitätsinstitut (USI)	
	2016	2015	2016	2015
Umsatzerlöse	4.916.016,71	4.751.389,50	8.079.719,92	6.946.573,53
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	2.111,24	0,00
Erlöse	4.916.016,71	4.751.389,50	8.081.831,16	6.946.573,53
Personalaufwand	-2.440.515,07	-2.257.810,54	-4.791.999,17	-4.814.715,99
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-1.699.831,20	-1.726.836,72	-2.820.525,47	-1.432.834,23
Abschreibungen	-15.953,55	-11.937,07	-41.633,33	-32.545,44
Aufwendungen	-4.156.299,82	-3.996.584,33	-7.654.157,97	-6.280.095,66
Universitätserfolg	759.716,89	754.805,17	427.673,19	666.477,87
Finanzergebnis	0,00	0,00	9,60	-97,78
Ergebnis vor Steuern	759.716,89	754.805,17	427.682,79	666.380,09
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-2,41	-3,15
Jahresüberschuss	759.716,89	754.805,17	427.680,38	666.376,94

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ. RechnungsabschlussVO)
- Universitätssportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 567.698,35 (VJ: EUR 621.249,35) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenersätzen gemäß § 26 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von Bundeszuschüssen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur TeilnehmerInnenenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitätssportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ. RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag besteht die Verpflichtung zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses 2016 der MFPL_S GmbH. Dieser Verpflichtung wurde 2016 durch eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsansatzes der MFPL_S GmbH an der Universität Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde die Kapitalausstattung der MFPL_S GmbH durch Umwandlung des 2015 gewährten Gesellschafterdarlehens in eine Kapitalrücklage nachhaltig gestärkt. Für 2017 wurde seitens der Gesellschafter keine Verlustabdeckungszusage für die MFPL_S GmbH ausgesprochen.

Darüber hinaus bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ. RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2016	2015
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	11.499.987,29	11.442.989,42
Instandhaltung Gebäude	7.839.774,16	8.081.124,73
Betriebskosten Gebäude	8.098.103,74	7.954.518,18
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	14.126.913,86	14.269.152,32
Reiseaufwendungen und Spesen	8.849.818,24	8.477.272,98
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	884.840,62	1.033.237,93
Mieten Gebäude	55.018.595,82	54.156.828,30
<i>davon: Mieten BIG-Gebäude</i>	37.553.363,64	36.584.211,46
<i>davon: Sonstige Metaufwendungen</i>	17.465.232,18	17.572.616,84
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	13.414.212,63	13.000.590,87
Leihpersonal und Werkverträge	3.898.033,90	4.942.007,40
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	4.073.302,71	4.112.959,87
Übrige Aufwendungen	29.136.082,17	28.030.839,42
<i>davon: Fremdleistungen</i>	11.590.217,60	12.109.164,56
<i>davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)</i>	8.109.848,27	8.776.524,43
<i>davon: Zuschüsse/Förderungen</i>	698.512,23	1.131.012,64
<i>davon: Sonstige Aufwendungen</i>	8.737.504,07	6.014.137,79
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	156.839.665,14	155.501.521,42

Die Gliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorgenommen.

Die Position Leihpersonal und Werkverträge weist im Rechnungsjahr eine Verringerung auf, vor allem weil im Jahr 2015 einige Forschungsvorhaben über andere Institutionen (insb. die Österreichische Akademie der Wissenschaften) abgewickelt wurden.

In der Position Übrige Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr die Zuschüsse/Förderungen unter anderem an die MFPL_S GmbH, weil diese mit 1.1.2015 ihre gemeinnützige (Forschungs-)Tätigkeit eingestellt bzw. an die beiden Gesellschafter verlagert hat. In der Übergangsphase wurden im 1. Halbjahr 2015 einige Aktivitäten über Zuschüsse finanziert. Die Steigerung in den Sonstigen Aufwendungen ist vor allem auf die Dotierung der Rückstellung für ArbeitnehmerInnenschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit zurückzuführen.

20. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2016 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 24.000,00 enthalten. Für sonstige Beratungsleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind im Rechnungsjahr Aufwendungen in Höhe von EUR 3.000,00 angefallen.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Wien zum 31. Dezember 2016 haben.

Wien, am 11. April 2017

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl
Rektor

Univ. Prof. Dr. Heinz Faßmann
Vizekanzler

Univ. Prof. Dr. Regina Hitzenberger
Vizekanzlerin

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizekanzlerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität Wien, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Universität Wien für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 16 UG 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Rechnungsabschluss der Universität Wien, Wien, für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Abschluss am 12. April 2016 abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerische Zusammenwirkungen, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende

Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 11. April 2017

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Christoph Harreither eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Elfriede Baumann
Wirtschaftsprüferin

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny